Nro. 46.



Dienstag den 9. Juni 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Se. k. k. apostol. Majestät haben die, durch Beförderung des Joseph Freyherrn v. Lederer zum wirklichen Hofrathe und Stadthauptmann, bei dem k. k. Obersthofmarschallamte erledigte Kanzleydirektorsstelle, Ihrem niederösterr. Appellazionsrathe, Hermann Joseph Freyherrn von Diller, zu verleihen, und demselben zugleich die Truchseßwürde zu ertheilen geruhet.

Uiber die Reise Sr. Majestät des Kaisers in die untern Gegenden Ungarns enthält die vereinigte Ofner- und Pester - Zeitung folgende Nachricht: Nachdem Se. k. k. Majestät zu entschließen geruhten, eine Reise in die unteren Gegenden des Königreichs Ungarn zu unternehmen, und dabei den 14 1/2 Meile langen im Batscher Komitate zur Verbindung der Donau mit dem Theißflusse, durch eine Privatgesellschaft, unter der Firma: königl. privil. ungarische Kanal- und Schifffahrtsgesellschaft — auf ihre Kosten erbauten, seit 1802 für die große Gattung von Donauschiffen ganz fahrbaren Franziszikanal, ferner das Mezöhegyeser - Gestüttwesen, und die angetragene Trace eines vorgeschlagenen Schifffahrtskanals von Pest nach Szolnok, persönlich in Augenschein zu nehmen, haben Allerhöchstdieselben mit ihrer ältesten Tochter, der Erzherzogin Louise, kaiserl. Hoheit, dann in Begleitung Ihres Oberst-

käm-

Kämmerers, Grafen von Wrbna, und Ihres Generaladjutantens, Obersten von Kutschera, am 8. Mai diese Reise zu Ofen angetreten, und dann zu Kolotsa in der erzbischöflichen Residenz übernachtet. Am 9. besahen Se. Majestät auf Ihrer Weiterreise zu Baja die königl. Aerarialmagazine, und langten zu Mittag bei Monostorszegh an der Donau, als am Orte der Einmündung des Franziszikanals an. Nach eingenommenem Mittagsmahle besichtigten Se. Majestät die Einmündungsschleuße, und die damit verbundenen Wasserwerke, begaben Sich sodann auf das vorbereitete, der königl. priv. ungarischen Kanal- und Schifffahrtsgesellschaft zugehörige, niedlich zugerichtete Jagdschiff, welches mit noch 4 anderen zur Mitfahrt für den anwesenden Adel bestimmt gewesenen Schiffen, in die gedachte Schleuße eingelassen, und mittelst derselben aus der Donau in den Kanal geschleußet wurde. Während der Fahrt auf dem Franziszikanal von Monostorszegh bis zur königl. Freystadt Zombor, wurden Se. Majestät durch den königlichen Rath und Landesoberbaudirektor v. Heppe, als Zentraldirektor der königl. priv. ungarischen Kanal- und Schiffahrtsgesellschaft, der Plan des Kanals, und die Plane der Schleußen vorgelegt, dann von dem gesellschaftlichen Lokalrepräsentanten, dem k. k. Regierungsrath v. Schmuckher, ein die Wichtigkeit des besagten privil. Schifffahrtskanals sattsam bewährender spezifischer Ausweis allerunterthänigst überreichet, woraus ersichtlich wird, daß seit dem Jahre 1803 — 2597 beladene, und 1381 leere Schiffe, den gedachten Kanal passirt, und mittelst desselben 2,376,678 Metzen Weitzen, 399,428 Metzen Halbfrucht, 174,579 Metzen Hirse, 37,462 Metzen Kukurutz, 278,719 Metzen Gerste, 1,172,714 Metzen Haber, 159,572 Eimer Wein, 644,696 Zentner Salz, dann an verschiedenen andern Materialien 443,534 Zentner transportirt worden sind. — Bei der Ankunft Sr. Majestät nächst der königl. Freystadt Zombor wurden Allerhöchstdieselben auf der sogenannten Appathiner Brücke von dem ganzen Stadtmagistrate, und zu Zombor in dem Administrazionsgebäude, in welchem Se. Majestät zu übernachten geruheten, von einer Deputazion des löbl. Batscher-Komitats unter Anführung des Obergespans Freyh. v. Podmanitzky, mit passenden kurzen Reden, allerunterthänigst bewillkommt. Nachdem Se. Majestät sich am 10. bei der Stapparer Kanalschleuße auf den Franziszikanal wieder eingeschifft hatten, wurde in die Schleuße gefahren, das Schiff durchgeschleusset, und die weitere Wasserfahrt bis Verbasz fortgesetzt. Zu Verbasz, nach eingenommenem Mittagsmahle, besichtigten Se. Majestät die dasige Kanalschleusse, dann die Schleussen zu St. Tamas und Földwar, wie auch die Ausmündung des Franziszikanals in den Theißfluß, nahmen mit Wohlgefal-

fallen die vollbrachten Schleussen-Manövres in Augenschein, und fuhren, nach in den huldvollsten Ausdrücken bezeugter Allerhöchsten Zufriedenheit über die gelungene Ausführung und Zustandebringung des großen gesellschaftlichen Kanal-Bau- und Schifffahrt-Unternehmens, auf Ihre Nachtstazion Bekse im Theißer-Bezirke. Am 11. passirten Se. Majestät mittelst vorbereiteter Plätten, den Theißfluß bei Türkisch Bekse. Während dieser Uiberfahrt wurde auf den vielen allda befindlichen schön erbauten Handlungsschiffen kanonirt, welche Schiffe zugleich alle ihre Flaggen und Wimpeln wehen liessen. Von der Theiß-Uiberfuhr setzten Se. Majestät ihre Reise durch das Temeswarer Banat nach Mezöhegyes fort, wo Allerhöchstdieselben zu Mittag mit Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherz. Karl Generalissimus zusammengekommen, und bis 12. Nachmittag verblieben sind."

Der persische Gesandte Myrza Rhiza Han, welcher vor einiger Zeit sich zum Kaiser Napoleon begeben hatte, ist vor einigen Tagen, aus dem kais. französischen Hauptquartier kommend, in Begleitung einiger französischen Offiziere auf der Rückreise wieder hier durchpassirt.

Dem Vernehmen nach soll der General Gardanne zum Gesandten am persischen Hofe von dem französischen Kaiser ernannt seyn.

Großbritannien.

Als am 27. April die bisherigen Parlamentssitzungen geschlossen, und dessen Auflösung angekündigt wurde, hielten 3 Lords, als Kommissarien des Königs, in dessen Namen folgende Rede an das Parlament: „Milords und Edle! Der König hat uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß er den ersten Augenblick benutzt, der es ihm gestattet, die Sitzung des Parlaments ohne wesentlichen Nachtheil der öffentlichen Angelegenheiten zu unterbrechen, um die gegenwärtige Sitzung zu schließen, und daß Se. Maj. deshalb zur Prorogirung des Parlaments eine Kommission unter dem großen Siegel hat ausfertigen lassen. Ueberdies sind wir befehligt, Ihnen zu erklären, daß es dem König am Herzen liegt, die Gesinnung seines Volkes zu erfahren, während die neuerlich Statt gehabten Begebenheiten noch frisch in dessen Gedächtniß sind. Der König fühlt, daß er, indem er unter den jetzigen Umständen zu dieser Maßregel schreitet, zugleich auf die unzweideutigste Weise seine eigene gewissenhafte Ueberzeugung von der Richtigkeit der Beweggründe zeigt, nach welchen er gehandelt hat, und dabey seinem Volke die beste Gelegenheit giebt, seinen Entschluß zu bezeugen, Ihn in jeder Ausübung der Prärogativen seiner Krone zu unterstützen, die deren heiligen Verbindlichkeiten angemessen ist, und zum Wohl seines Königreichs, so wie zur Sicherheit der Konstituzion beytragen kann. Der König befiehlt uns, seine völlige Ueberzeugung auszudrücken, daß nach einer so langen, durch eine Reihe seiner rö-

römisch-katholischen Unterthanen erzeigter Wohlthaten, bezeichneten Regierung, diese gemeinschaftlich mit allen anderen Klassen seines Volkes überzeugt halten müssen, daß er den Grundsätzen einer gerechten und aufgeklärten Toleranz zugethan ist, und daß es sein ängstlicher Wunsch ist, das Glück aller Klassen seiner Unterthanen gleichmäßig zu beschützen und zu befördern. Meine Herren des Unterhauses! Der König hat uns befohlen, Ihnen in seinem Nahmen für die Subsidien zu danken, die sie für den öffentlichen Dienst geliefert haben. Mit großer Zufriedenheit sah er, daß Sie im Stande waren, diese großen aber nothwendigen Ausgaben zu decken, ohne seinem Volke die unmittelbare Last vermehrter Abgaben aufzulegen. Mit nicht weniger Zufriedenheit sah der König die Untersuchungen, die Sie über Gegenstände angeordnet haben, die zur Staatsökonomie gehören. Er vertraut, daß das neue Parlement, dessen Zusammenberufung er vorzüglich verfügen wird, seine erste Sorge auf die Fortsetzung dieser wichtigen Gegenstände richten wird. Milords und Edle! Der König hat uns befohlen, es Ihnen angelegentlichst zu empfehlen, alle Ihre Kräfte anzuwenden, um den Geist der Einigkeit, Eintracht und des Wohlwollens unter allen Ständen seines Volkes zu befördern. Der König vertraut, daß die Spaltungen, welche natürlich und unvermeidlich durch die neuerliche und ungereitzte Aufwerfung einer für das Gefühl und die Meinungen seines Volkes so wichtigen Streitfrage erregt worden, schnell vorübergehen werden; und daß das überwiegende Gefühl und der Entschluß aller seiner Unterthanen ihre vereinigten Kräfte für die Sache ihres Vaterlandes anzustrengen, Se. Majestät in den Stand setzen wird, den großen Kampf, in welchem er begriffen ist, zu einem ehrenvollen und sichern Ziele zu führen."

Newyork vom 22. März.

Oberst Burr hat sich erwischen lassen. Man meldet, daß er an Bord eines amerikanischen Schiffes eingeschifft worden ist, welches ihn als Staatsgefangenen nach Washington führt.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer deutschen Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr mit 5 fl. rhn. bey den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung benöthigter Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmäßig bestimmen zu können.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 46.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die Güter Ulina wielka auf 3 Jahre, nehmlich vom 24. Juni 1807 bis dahin 1810 unter nachstehenden Bedingungen werden in Pacht gegeben werden.

1. Die dem verstorbenen Ignaz Liciski eigenthümlich zugehörigen nach seinem Tode hinterbliebenen Güter Ulina wielka werden auf 3 Jahre vom 24. Juni 1807 in Pacht gegeben.

2. Der Lizitazionspreis beträgt 1500 flr. für 1 Jahr.

3. Jeder Pachtlustige ist verbunden, vor der Lizitazion ein Reugeld von 250 flr. zu erlegen.

4. Der Meistbiethende wird verpflichtet seyn, den jährlichen Pachtschilling und eine ähnliche Kauzion de non desolando binnen 14 Tagen vom Tage des resolvirten Lizitazionsprotokolls an, ans Depositum dieser k. k. Landrechte abzuführen. Worauf die Einbindung in die zu verpachtenden Güter erfolgen wird, deren Einkünfte vom 24. Juni 1807 an, dem Pächter zugehören.

5. Sollte aber der Pächter die Bedingungen in der gedachten Zeitfrist nicht erfüllen; so wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitazion ausgeschrieben werden.

6. Der Pächter ist nicht befugt, ein Holz aus dem Walde zu verkaufen, zum eigenen Gebrauch aber wird er blos die Stümpfe verwenden können.

7. Weil diese zu verpachtenden Güter die Herstellung einer Scheuer und eines Speichers erheischen; so wird das hiezu erforderliche Holz dem Pächter durch die Erben, mit vorhergegangener Einwilligung der Pupillarbehörde, die Baumeister bedingen, und der Hr. Pächter wird verbunden seyn, zur Hülfe dieses Baues die Robothtäge der Unterthanen dieser Güter herzugeben.

8. Der Pächter wird verpflichtet seyn, die öffentlichen gewöhnlichen und außerordentlichen, auch in Zukunft aufzulegenden Abgaben, auch diejenigen, die in natura abgeführt werden, wie auch die Interessen von der auf den Gütern Ulina haftenden Wiederkaufssumme pr. 9000 flr. ohne alle Entschädigung zu bezahlen.

9. Der Pächter wird blos in den gesetzlichen Fällen eine Entschädigung anzusprechen berechtiget seyn.

10. In welchem Zustande der Pächter das Inventarium und die Saaten übernimmt, in demselben Zustande wird er selbe beim Ausgange des Pachtskontrakts, nehmlich den 24. Juni 1810 zu übergeben verbunden seyn. Im Falle er eine größere Aussaat zurücklassen sollte, wird er eine Entschädigung nach den nächsten Foralien erhalten. Im Gegentheil aber, wenn die Aussaat beim Ausgange des Pachtkontrakts nicht so groß wäre, wie er sie übernommen, wird er nicht nur den Werth des Getreides, nach den nächsten Marktpreisen zu ersetzen, sondern auch den durch die geringere Aussaat verursachten Schaden gut zu machen verbunden seyn.

11. Von den Unterthanen soll er nichts über die Juventarsschuldigkeit erpressen; das Getreide wird er höchstens nach Krakau, welches 4 Meilen weit entlegen ist, ausführen können. Er soll keine Schulden bei der Gemeinde zurücklassen, sondern solche während seiner Besitzzeit abnehmen.

Es werden daher alle Pachtlustigen zu der am 20. Juni 1807 bei diesen k. k. Landrechten durch eine Kommission vorzunehmenden Lizitazion vorgeladen.

Krakau den 13. Mai 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

F. Pohlberg.

Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer westgalizischen Landrechten wird durch gegenwärtiges Edikt kund gemacht: daß die Güter Zalesice zur Masse des Geistlichen Joseph Szaniawski gehörig, durch die am 19. Juni l. J. abzuhandelnde Lizitazion auf 3 Jahre unter folgenden Bedingnissen verpachtet werden: Daß ist, entweder erlegt der Pächter die erste Rata in die Hände des Masseadministrators am Tage der ihm in Pachtung eingeräumten Güter, oder weiset sich über Erlag derselben bei dem gerichtlichen Deposit mit einer Quittung aus, und dies um desto gewisser, weil er anders nicht nur das Vadium verliehrt, sondern überdies eine neue Lizitazion auf dessen Gefahr und Schaden ausgeschrieben werden wird. Hernach außer den zu erlegenden Vadium in 835 flr. und Zahlung des Pachtschillings 2 Monate voraus hat der Pächter noch eine Kauzion zur Schadloshaltung, die durch ihn verursachten Desolaztonen und Unterthansbedrückungen an Ertrag des 10ten Theils des Pachtschillings, entweder baar oder in Bürgschaft zu erlegen, übrigens er nicht nur in die gepachteten Güter eingelassen, sondern auch das Vadium verlieren wird.

Was das Praetium fisci und andere Bedingnisse anbelangt, stehet es dem Pachtlustigen frey, selbe in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Krakau am 12. Mai 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

F. Marx.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 3

Kundmachung.

Bei dem belczer Magistrat ist die mit einem jährlichen Gehalt von 300 flr. verbundene Syndikatsstelle in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses städtischen Dienstpostens wird der Konkurs auf den 15. Juni l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Kreisamt zu Zolkiew einzureichen haben.

Krakau am 20. Mai 1807. 8

Kundmachung.

Von Seite des Magistrats wurde bereits mehrmalen das hohe unterm 24. Okt. 1806 Zahl 4467 erlassene Gubernialdekret bekannt gemacht, vermög welchen die Zubringer von Dienstbothen abgeschafft werden, jeder hierortige Dienstbothe sich mit seinem Dienstzeugnisse bei dem Viertelrichter melde, und die Einwohner sich um Erhaltung der erforderlichen Dienstbothen bei selben anfragen.

Da nun in Folge dieser hohen Verordnung zu diesem Entzwecke in der Stadt die Kanzley im Waagamte unter den Tuchlauben, auf den Vorstädten aber die Grundrichter beauftragt sind, über die Anmeldung der Dienstbothen und Anfragen der Dienstherren ein Protokoll zu führen, und jedermann die nöthige Auskunft zu ertheilen; die Erfahrung aber lehret, daß Dienstbothen ohne Zeugniß den Dienst verlassen, sich zur Annahme eines anderweitigen keineswegs melden, sondern sich entweder dem liederlichen Lebenswandel überlassen, oder mit Herumtragen des Obstes, Bäckereyen u. dergl. sich beschäftigen, so wird zu wiederholtenmalen hiemit bekannt gemacht, daß jeder Dienstbothe sich in den oberwähnten Kanzleyen melde, und mit einem Zeugnisse sich ausweise, widrigens bei Betritt jener, welcher sich entweder nicht gemeldet, oder mit keinem Dienstzeugnisse versehen wäre, ersterer sogleich abgeschafft, letzterer aber zur Untersuchung, warum ihm ein Dienstzeugniß mangele, anher werde übergeben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 19. Mai 1807.

Groß. 2

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, beim drohobyczer Magistrat erledigten mit dem Gehalt jährl. 250 flr. verbundenen Sekretärsstelle wird ein allgemeiner Konkurs auf den 8 Juni d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß der deutschen, pohlnischen und lateinischen Sprache dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen sich auszuweisen, und daher ihre mit diesen Behelfen belegten Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem samborer Kreisamt einzubringen haben.

Krakau den 24. Mai 1807. 2

Es ist bei der k. k. freyen Stadt Grodek in Ostgalizien 3 Meilen von Lemberg, an der Wiener-Straße ein Guth Namens Matyaszczowka zu verkaufen, bestehend aus einem Hof, worin 5 Zimmer, eine Küche, eine Speiskammer, ein gemauerter Keller, ein Hühnerhaus, eine Backstube, zwey Ställe, eine Wagenschupfe sammt einem großen Obst- und Küchengarten. Hiemit ist ein Vorwerk verbunden, d. i. 36 bis 40 Korez oder 72 bis 80 niedösterr. Metzen Aussaat fassende urbare Gründe, von der ersten Klasse, eine Wiese, zwey handrobothschuldige Unterthanen, eine Scheuer, ein ordentlicher Speicher, eine Kammer zur Aufbewahrung der Spreu. Im Hintern des Hofes sind gepflanzte Linden- und Ulmenbäume, die Gärten sind ganz mit Weiden umgeben. Dieses Guth ist sowohl für bürgerliche als landwirthschaftliche Spekulazion überaus wohl gelegen und eingerichtet.

Käufer haben sich bei dem Wohlgeb. Hrn. Konstantin v. Sosnowski, hier in Krakau auf der Franziskanergasse Nr. 220 im 2ten Stocke wohnend zu melden, als welcher zum Verkauf dieses Guthes bevollmächtigt ist. Der Hof sammt Wohngebäuden und Gärten kann auch besonders ohne

das Vorwerk, und dieses ohne dem Hof verkauft werden. 2

Kundmachung.

Am 15. Juni d. J. wird das im bochnier Kreise liegende königl. Guth Uscie Solne mittelst in der bochnier k. Kreisamtskanzley abgehalten werdender öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre vom 24. Juni 1807 bis dahin 1813 an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Das Praetium fisci beträgt 1904 flr. 46 kr.

Außerdem muß der Pächter, die gewöhnliche Dominikal- und Brandsteuer, dann den Militärquartier-Beitrag und die Landeslieferung ohne Vergütung aus Eigenem bestreiten.

Nur die Extra- oder Klassensteuer wird demselben vergütet werden.

Zur Lizitazion werden folgende Bedingnisse vorausgesetzt.

1. Sind von der Pachtung Juden, minderjährige Aerarialschuldner, und auch die, welche mit der Kammer in Prozeß stehen, die Unterthanen übel behandeln, und die Pachtschilling-Raten nicht richtig gezahlt haben, ausgeschlossen.

2. Wer für jemand andern pachten will, muß sich hierzu mit einer speziellen Vollmacht ausweisen, und falls er Meistbiethender bleibt, solche bei der Lizitazionskommission zurücklassen.

3. Jeder, der mit lizitiren will, muß von dem Fiskalpreise 15 Pct. Reugeld (Vadium) bei der Lizitazionskommission erlegen, ohne welchem niemand mitlizitiren darf. Denen, die nicht Meistbiethende bleiben, werden die Vadien gleich wieder zurückgegeben, jenes des Meistbiethers geblienen bis zur Beibringung der Kauzion, ohne Interessen, zurückgehalten, und alsdann entweder baar hinaus bezahlt, oder auf dem gebührenden Pachtschilling abgerechnet werden. Endlich

4. Muß eine dem ganzjährigen und 10 Pct. darüber deckende gültige Kauzion gleich bei der Introkommission erlegt werden.

Lemberg den 7. Mai 1807. 2

Kundmachung.

Da bei dem lemberger Stadtmagistrat gerichtlicher Abtheilung eine mit 800 flr. jährlicher Besoldung verbundene Rathsstelle in Erledigung gekommen, so wird hiemit zur Wiederbesetzung dieser Magistratsrathsstelle der Konkurs bis 15. Juni l. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den für eine Magistratsrathsstelle erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem hiesigen Magistrat einreichen sollen.

Krakau am 29. Mai. 1807. 1

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der hierlandes erledigten Protomedikatsstelle wird hiemit der Konkurs bis zum 20. Juni d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen der erwähnten Zeitfrist unmittelbar bei dem hohen Landespräsidio einzureichen haben.

Krakau am 28. Mai 1807. 1

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.